ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schmähl, Winfried

Working Paper

Soziale Sicherung im Lebenslauf: finanzielle Aspekte in längerfristiger Perspektive am Beispiel der Alterssicherung in Deutschland

ZeS-Arbeitspapier, No. 09/2007

Provided in Cooperation with:
University of Bremen, Centre for Social Policy Research (ZeS)

Suggested Citation: Schmähl, Winfried (2007) : Soziale Sicherung im Lebenslauf: finanzielle Aspekte in längerfristiger Perspektive am Beispiel der Alterssicherung in Deutschland, ZeS-Arbeitspapier, No. 09/2007, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/27136

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Winfried Schmähl

Soziale Sicherung im Lebenslauf – Finanzielle Aspekte in längerfristiger Perspektive am Beispiel der Alterssicherung in Deutschland

ZeS-Arbeitspapier Nr. 9/2007

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
D-28209 Bremen
eMail: schmaehl@zes.uni-bremen.de

Der Beitrag stellt eine überarbeitete und ergänzte Fassung von Schmähl (2005a) dar.

Herausgeber:
Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
- Barkhof -, Parkallee 39
28209 Bremen
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
e-mail: srose@zes.uni-bremen.de
http://www.zes.uni-bremen.de
Umschlaggestaltung: Wolfgang Zimmermann
ZeS-Arbeitspapiere
ISSN 1436-7203

Zusammenfassung

Zunehmende Risiken im Lebenslauf und die Forderung nach vermehrter individueller Flexibilität stellen eine Herausforderung für die adäquate Gestaltung sozialer Sicherung dar, z. B. für die Alterssicherung. In diesem Beitrag wird dargestellt, wie „soziale Risiken“ in öffentlichen und (subventionierten) privaten Alterssicherungssystemen (einschließlich betrieblicher Einrichtungen) berücksichtigt werden. Dies erfolgt am Beispiel der Situation in Deutschland. Ein solcher Vergleich unterschiedlicher Sicherungssysteme wird um so wichtiger, da in vielen Ländern die Rolle des Staates als „Produzent“ sozialer Leistungen reduziert wird. Ausgehend von Zielen und Konzeptionen zur Gestaltung sozialer Sicherung im Alter stehen im Zentrum dieses Beitrags Auswirkungen verschiedener Typen öffentlicher und privater Alterssicherungssysteme auf die Einkommenslage im Alter bei Eintritt bestimmter sozialer Risiken, wie Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege von Kindern. Dabei wird der Einsatz unterschiedlicher Instrumente – unter ihnen der von Zeitkonten – betrachtet. Schließlich wird die Verlagerung von Risiken und Verantwortung im Falle zumindest partieller Privatisierung sozialer Sicherung diskutiert – Verlagerungen vom Staat auf private Haushalte, von Arbeitgebern auf Arbeitnehmer. Für den Fall, dass private Sicherungssysteme obligatorisch werden, ist zu erwarten, dass sie mit zu einem Instrument der staatlichen Sozialpolitik werden und manche der sozialen Risiken zu berücksichtigen haben, wie dies bislang in staatlichen Systemen erfolgte.

Summary

Growing insecurity over the life course and an increasing demand for more individual flexibility are a challenge for adequate social security, for example in old age. This paper outlines how ‘social risks’ are taken into account in public as well as (subsidised) private pension schemes (including occupational schemes), such as those in Germany. This becomes more important because in many countries the role of the state as provider of social security benefits is being scaled down. Starting from objectives and concepts for designing social security for old age, the major focus of the paper is the effects of different types of public as well as private pension schemes on income in old age in relation to different social risks, such as loss of income in case of unemployment, illness, caring for children and by using different instruments (among other things, time saving accounts). Finally, the shift of risks and responsibility in the (at least partial) privatisation of social security – from state to private households, from employers to employees – is discussed. If private schemes become mandatory, they may become an instrument of (public) social policy and have to cover some of the social risks that public schemes have in the past.

Inhalt

1 Gegenstand und Aufbau des Beitrags 5

2 Ziele und Konzeptionen von Einrichtungen und Maßnahmen der Vorsorge für das Alter und zur Absicherung im Alter 9

3 Querschnitts- und Längsschnittperspektive 14

4 „Soziale Risiken“ und ihr Einfluss auf die Einkommenslage im Alter 18

4.1 Verlust von Arbeitseinkünften 21

4.2 Kindererziehung, Pflege, Tod des Ehegatten 24

4.3 Selbständige Erwerbstätigkeit, Inflations- und Langlebigkeitsrisiken 25

4.4 Demographische und politische Risiken 27

4.5 Förderung privater Vorsorge 28

5 Zeitkonten in längerfristiger Perspektive 31

6 Individuelle kapitalfundierte Altersvorsorge – die Verlagerung von Risiken und Verantwortlichkeit 33

7 Literatur 40

1 Gegenstand und Aufbau des Beitrags

Wachsende Unsicherheiten im Lebenslauf, verstärktes Auftreten „sozialer Risiken“ und deren Einschätzung durch die Bürger wie auch die zunehmende Forderung nach mehr individueller Flexibilität im Bereich sozialer Sicherung stellen Herausforderungen für die Gestaltung und zieladäquate Wirkung sozialer Sicherungssysteme dar. In diesem Beitrag wird exemplarisch damit verbundenen Aspekten nachgegangen, und zwar anhand der Frage, wie soziale Risiken in staatlichen und (staatlich geförderten) privaten Alterssicherungssystemen (einschließlich solchen der betrieblichen Alterssicherung) berücksichtigt werden. Dies wird am Beispiel der deutschen Situation konkretisiert. Ausgehend von Zielsetzungen und Konzeptionen zur Gestaltung der Alterssicherung steht im Mittelpunkt des folgenden Beitrags, welche Wirkungen unterschiedliche Arten staatlicher wie auch privater Alterssicherungssysteme im Hinblick auf die Einkommenslage im Alter bei Eintritt verschiedener sozialer Risiken (wie dem Verlust von Arbeitseinkommen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung) haben. Weiter wird auf die Verlagerung von Risiken und Verantwortlichkeiten eingegangen, die sich bei zunehmender Privatisierung sozialer Sicherung ergeben: Verlagerung von Risiken vom Staat auf private Haushalte, von Arbeitgebern auf Arbeitnehmer. Schließlich wird diskutiert, welche Folgen es für die Sicherungssysteme haben könnte, wenn private Einrichtungen obligatorischen Charakter erlangen. Hierbei ist die These nicht unplausibel, dass diese obligatorischen privaten Einrichtungen ein Instrument der staatlichen Sozialpolitik werden könnten und sie einige der sozialen Risiken abzusichern haben, die in der Vergangenheit von staatlichen Systemen übernommen wurden.

Für die Einrichtungen und Systeme sozialer Sicherung erwächst aus den sich ändernden Umfeldbedingungen – so insbesondere strukturellen demographischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen wie auch angesichts einer bereits existierenden Vielfalt individueller oder familialer Lebensläufe – die Aufgabe, soziale Sicherungssysteme solchen sich ändernden Bedingungen anzupassen. Dabei sind auch die Rückwirkungen dieser Maßnahmen auf die Umfeldbedingungen selbst zu beachten. Es liegt eine Vielzahl von Publikationen vor u. a. zu der Frage, wie auf die demographischen und

ökonomischen Strukturwandlungen in den unterschiedlichen Bereichen sozialer Sicherung reagiert werden kann oder soll, insbesondere mit dem Ziel, ökonomisch tragfähige Lösungen zu finden. Dagegen ist dem Wechselspiel mit Veränderungen und einer größeren Variationsvielfalt von Lebensverläufen – von Männern und in besonderem Maße von Frauen, von Angehörigen unterschiedlicher Kohorten in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Erfahrungen, Erwartungen und ökonomischen Bedingungen – weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden wie auch den möglichen Auswirkungen für soziale Sicherungssysteme. Hierbei handelt es sich um Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche – z. B. der Sicherung im Alter, bei Erkrankung und Pflegebedürftigkeit, bei Arbeitslosigkeit – wie auch auf weitere Transfersysteme und die Besteuerung. Dabei unterscheiden sich soziale Sicherungssysteme in Prinzipien, Zielen und Finanzierungsmethoden, u. a. auch in der Trägerschaft, es gibt staatliche und private (einschließlich betrieblicher Systeme), freiwillige oder obligatorische. Offensichtlich ist, dass hiermit eine Fülle von Themen berührt wird, die es erforderlich macht, eine thematische Beschränkung vorzunehmen. Dies erfolgt in diesem Beitrag vornehmlich im Hinblick auf zwei Aspekte:

(a) Ausgangspunkt sind verschiedene „soziale Risiken“[1] und Lebensumstände, die während des Lebensablaufs auftreten können. Dabei wird gefragt, wie sich diese auf die soziale Absicherung im Alter auswirken. Das ist zwar nur ein Ausschnitt aus den vielgestaltigen Interaktionen von Lebenslauf und sozialer Sicherung, doch der Bereich der Alterssicherung, der hier als Beispiel gewählt wird, erfordert insbesondere eine Langfristperspektive, umspannen doch Vorsorge für und Absicherung im Alter im Regelfall mehrere Jahrzehnte. Deshalb ist gerade in diesem Bereich – nicht zuletzt auch mit Blick auf die damit verbundenen Verteilungseffekte – eine Längsschnittbetrachtung von zentraler Bedeutung, die in der sozial- und verteilungspolitischen Diskussion jedoch erst in jüngerer Zeit in breiterem Umfang Aufmerksamkeit findet. Allerdings ist in der Literatur schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine solche Längsschnitt-

[1] Der Begriff „soziale Risiken“ wird hier in dem Sinne verwendet, dass es sich um Risiken im Lebenszyklus handelt, die politische Aufmerksamkeit erfahren, insbesondere mit Blick auf soziale Sicherung.

bzw. Lebenslaufperspektive für eine adäquate Beurteilung von Maßnahmen wie auch entsprechende Ausgestaltung von besonderer, wenngleich oft nicht hinreichend beachteter Bedeutung ist.[2] Die in jüngerer Zeit in vermehrtem Umfang verfügbaren Längsschnittdaten erlauben nun eine bessere empirische Analyse solcher Fragen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.[3] Um negative Effekte von Unterbrechungen im Lebensablauf wie auch von Risiken in der Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu vermeiden oder zu mindern, sind Einrichtungen sozialer Sicherung geschaffen worden. Welcher Art diese sind, hängt maßgeblich von den Konzeptionen und Zielen für die Sicherungssysteme im jeweiligen Land ab, insbesondere auch von der Rolle, die für den Staat im Allgemeinen und im Besonderen im Hinblick auf soziale Sicherung für angemessen gehalten wird, sei es als Produzent von Leistungen oder – in jüngerer Zeit vermehrt auch – als Regulierender, der in erheblichem Maße die Regeln und den Rahmen für private Aktivitäten mitgestaltet.[4] Aus diesem Grunde wird nachfolgend von einigen grundlegenden Typen sozialer Sicherungssysteme ausgegangen und von zentralen Zielsetzungen, die in Abschnitt 2 kurz skizziert werden.

---

[2] S. hierzu vor allem Liefmann-Keil (1961), insb. S. 56-79, auch Schreiber (1962), Schmähl (1977). Auf konzeptionelle und methodische Fragen insbesondere einer die zeitliche Dimension berücksichtigenden sozial- und verteilungspolitischen Analyse wurde ausführlich eingegangen in Schmähl (1983). S. u. a. für sozial- und verteilungspolitisch relevante längsschnittorientierte Ansätze in verschiedenen Disziplinen Schmähl (1981).

[3] Längere Zeit standen als originäre Längsschnittdaten für Verteilungsanalysen prinzipiell nahezu ausschließlich Daten der Sozial-, insbesondere der Rentenversicherungsträger zur Verfügung, wenngleich nur sehr beschränkt nutzbar. Schon frühzeitig wurde auf diese prozessproduzierten Daten für Verteilungsanalysen zurückgegriffen; zum zusammenfassenden Überblick Schmähl und Fachinger (1994); s. sodann insbesondere Göbel (1983), Fachinger (1991) sowie Schmähl und Göbel (1983). In jüngerer Zeit wird im Rahmen von „Generationenbilanzen“ für unterschiedliche Kohorten z. B. deren Be- und Entlastung durch staatliche Maßnahmen zu analysieren versucht, was gleichfalls die zeitliche Dimension der Problemstellung verdeutlicht. Jedoch werden für entsprechende (Simulations-)Analysen vielfach Querschnittsinformationen insbesondere über die Einkommensverläufe herangezogen und in Längsschnittprofile uminterpretiert. Allerdings können solche aus Querschnittsdaten abgeleiteten Verlaufsinformationen erheblich verzerrte Informationen liefern, wie schon frühzeitig am Beispiel von Lohnverläufen empirisch nachgewiesen wurde (s. Schmähl 1986).

[4] In der politischen Diskussion spielt eine Vielzahl normativer wie auch positiver Aspekte (Auswirkungen auf Allokation, Distribution und ökonomische Stabilität) eine wichtige Rolle, basierend auf unterschiedlichen theoretischen Modellen und/oder empirischen Befunden.

(b) In vielen Ländern besteht die Tendenz, die Rolle des Staates als Produzent sozialer Leistungen – insbesondere in umlagefinanzierten Systemen – zu reduzieren. Dafür spielen verschiedene Argumente eine Rolle. Im Vordergrund stehen insbesondere:

- Die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung. Sie werde die Finanzbelastung in Zukunft wachsen lassen. Das wird oft ergänzt durch das Argument, dass die Belastung jüngerer Kohorten zu reduzieren sei, um „intergenerationale Gerechtigkeit" anzustreben.

- Der intensivierte internationale Wettbewerb. Er erlaube immer weniger, hohe Kosten, die auch mit staatlichen sozialen Sicherungssystemen verbunden seien, weiterzuwälzen. Dabei wird der Blick vor allem auf die Lohn- und insbesondere die „Lohnnebenkosten" gerichtet, die (auch im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz) zu reduzieren seien.

- Die politischen Präferenzen. Sie verschieben sich mehr in Richtung auch marktwirtschaftlich orientierter Konzepte der sozialen Sicherung wie auch im Hinblick auf mehr Wahlfreiheit für die Bürger anstelle uniformer Lösungen.

- Die europäische Ebene. Von ihr erfolgt ein Druck auf den Abbau staatlicher, insbesondere auch umlagefinanzierter Einrichtungen, beispielsweise, um die Maastrichter Stabilitätskriterien realisieren zu können, aber auch über andere Einflusskanäle.[5]

Die Folge einer in dieser Hinsicht thematisch fokussierten Diskussion ist, dass umlagefinanzierte staatliche soziale Sicherungssysteme zunehmend ergänzt, oftmals aber auch ersetzt werden durch private kapitalfundierte Systeme. Diese Verlagerung in den Finanzierungsverfahren basiert vielfach auf dem Argument, dies sei der einzige Weg, um „fiskalische Nachhaltigkeit" zu erreichen und einen positiven Beitrag für die ökonomische Entwicklung zu leisten, bei der alle Bürger gewinnen, da sie in privaten kapitalfundierten Systemen von den höheren Renditen für ihre Vorsorgeaufwendungen profitieren im Vergleich zu staatlichen umlagefinanzierten Einrichtungen. Die Privatisierung

[5] S. hierzu Schmähl (2005b).

sozialer Sicherung erlaube den Bürgern auch mehr Flexibilität in der Gestaltung sozialer Sicherung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und schaffe mehr Wahlfreiheit. Damit sei auch ein Zuwachs an individueller Verantwortlichkeit verbunden.

Doch abgesehen von der Tatsache, dass die erwarteten Vorteile nicht gleichmäßig verteilt sein werden, ist diese Strategie mit veränderten und z. T. zusätzlichen Risiken verbunden, sowohl in der Phase vor als auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und hat Auswirkungen auf die individuellen Einkommen wie auch auf die Verteilung von Einkommen im Alter. Dies kann u. U. bedeuten, dass zwar die *staatlichen* Systeme bei entsprechender Minderung ihres Umfangs und Leistungsniveaus als „fiskalisch nachhaltig" angesehen werden, dies muss aber nicht unbedingt gleichfalls auch politische Nachhaltigkeit für das Gesamtsystem der Alterssicherung bedeuten, das nun aus einem Mischungsverhältnis staatlicher und privater Einrichtungen besteht. Welcher Weg eingeschlagen wird – und welche Wirkungen damit schließlich verbunden sind –, hängt nicht nur von den spezifischen Umständen ab, die in einem Land herrschen, sondern auch von den dominierenden Konzeptionen für soziale Sicherungspolitik. Hierin bestehen auch heute erhebliche Differenzen. Dies verweist auf die Schwierigkeit, allgemeingültige Aussagen zu treffen.[6] In diesem Beitrag werden einige der angedeuteten vielfältigen und vielgestaltigen Aspekte aufgegriffen, dabei insbesondere auch solche, die bislang nicht im Zentrum der (vor allem ökonomischen) Diskussion über die Umgestaltung der Alterssicherung stehen.

2 Ziele und Konzeptionen von Einrichtungen und Maßnahmen der Vorsorge für das Alter und zur Absicherung im Alter

Bei der Gestaltung sozialer Sicherung in einem Land sind für die hier behandelte Thematik zwei Elemente von besonderer Bedeutung, die dominierende Zielvorstellung für die sogenannte erste Schicht des Alterssicherungssystems sowie das Konzept, nach dem dieses System gestaltet wird, denn dies hat erheblichen Einfluss auf die Notwendigkeit

[6] Hierfür spielt die historische Entwicklung eine erhebliche Rolle, in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen, die auch die Präferenzen für bestimmte Strategien oder sogar Instrumente mit beeinflussen, wie auch die Erwartungen hinsichtlich künftiger Entwicklungen und Entscheidungen.

für wie auch die Gestaltung und den Umfang einer zweiten oder dritten Schicht des Alterssicherungssystems.[7]

Für die Alterssicherungspolitik in einem Land können vor allem zwei (verteilungspolitische) Ziele unterschieden werden,

- die Vermeidung von Einkommensarmut im Alter und
- die Verstetigung der Einkommens- oder Konsumentwicklung im Lebenslauf, vor allem zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben wie auch während der Nacherwerbsphase.

Dies wird oft verbunden mit Maßnahmen zur Minderung der Einkommensungleichheit. Hierbei wird also gezielt – durch die Ausgestaltung der Bedingungen für Finanzierung und Leistung – interpersonelle Einkommensumverteilung im Lebensablauf angestrebt.[8] Diese Ziele können durch unterschiedliche Mischungsverhältnisse staatlicher und privater, freiwilliger und obligatorischer Einrichtungen und Maßnahmen realisiert werden. Zu den „freiwilligen" Maßnahmen werden im Folgenden auch solche gezählt, bei denen gezielt Anreize (z. B. steuerlicher Art) gegeben werden, während zu den obligatorischen hier solche gezählt werden, die entweder durch Gesetz erfolgen oder (im Sinne eines Quasiobligatoriums) durch Kollektivverträge der Sozial-(Tarif-)partner.

---

[7] Hier wird im Unterschied zu der meist verwendeten Terminologie, bei der von „Säulen" des Alterssicherungssystems gesprochen wird, der Begriff „Schicht" bevorzugt, da es sich in der Regel um aufeinander bezogene oder aufeinander aufbauende Teilelemente des Alterssicherungssystems handelt.

[8] In jedem Versicherungssystem gibt es unbeschadet der Zielsetzungen, die mit den Versicherungsbedingungen verbunden sind, ex post interpersonelle Umverteilung (also betrachtet bei Beendigung der Lebensphase). Sie resultiert daraus, dass es insbesondere Personen mit unterschiedlicher individueller Lebenserwartung gibt, während Versicherungsbedingungen auf durchschnittliche Lebenserwartungen (jeweils bestimmter Populationen) ausgerichtet sind. Wird dagegen durch die Ausgestaltung der Bedingungen interpersonelle Umverteilung im Lebensablauf angestrebt (also interpersonelle Umverteilung ex ante), so unterscheidet sich dies von einem reinen Versicherungssystem (wie auch einem Sparprozess), denn hier wird durch die Gestaltung der Bedingungen keine interpersonelle Umverteilung ex ante angestrebt, sondern eine intertemporale Einkommensumschichtung, insbesondere von der Erwerbs- auf die Nacherwerbsphase. Sie ist – bei versicherungsmäßiger Gestaltung – mit Risikoausgleich verbunden. Was sich in *einer* Periode als interpersonelle Umverteilung darstellen kann – z. B. zahlen in einem umlagefinanzierten System die Erwerbstätigen Beiträge, während die „Rentner" Leistungen empfangen –, kann sich in Lebensverlaufs- bzw. Längsschnittbetrachtung als (überwiegend) intertemporale Einkommensumverteilung im Lebensablauf darstellen.

Wenn auf die Funktion von Alterssicherungssystemen zur Einkommensverstetigung geblickt wird, so steht im Zentrum oftmals der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Als ein Indikator wird dann eine Brutto- oder Nettolohnersatzrate errechnet.[9] Wenn man jedoch die beträchtliche Länge von Ruhestandsphasen berücksichtigt und auch die (weitere) Zunahme der Lebenserwartung im höheren Lebensalter, so ist es für den Einzelnen wie auch die Familie wichtig, wie sich das Einkommen *während* der Ruhestandsphase entwickelt, eine Zeitspanne, die 20 oder mehr Jahre umfassen kann. Hier bestehen oftmals grundlegende Unterschiede zwischen „dynamischen" staatlichen Alterssicherungssystemen (bei denen z. B. die Renten an die jeweilige Lohnentwicklung „angepasst" werden) und individuellem Sparen, aus dem ein Einkommensstrom resultiert, der (überwiegend) zu nominal konstanten Beträgen während der gesamten Ruhestandsphase führt.

Wenn wir einen Blick auf in der Realität vorkommende Kombinationen (obligatorischer) umlagefinanzierter staatlicher Alterssicherungssysteme werfen, die die *Basis* für die Einkommenslage im Alter für entsprechende Gruppen der Bevölkerung darstellen, und zusätzlichen kapitalfundierten Systemen, dann zeigt sich folgendes Muster: Wenn das staatliche System in einem Land vor allem auf das Ziel der Vermeidung von Altersarmut ausgerichtet ist und Leistungen bereitstellt, die entweder vergleichsweise niedrig oder in hohem Maße interpersonell umverteilend oder gar von einheitlicher Höhe sind,[10] dann ist eine zweite Schicht (z. B. betrieblicher Systeme) in aller Regel obligatorisch, sei dies ein gesetzliches Obligatorium oder ein Quasiobligatorium über Tarifverträge. Solch ein obligatorisches System kann in staatlicher oder privater Trägerschaft erfolgen (im Unterschied zu freiwilligen Systemen, die zumeist von privaten Akteuren betrieben werden).

Auch wenn das zentrale Ziel eines solchen staatlichen Alterssicherungssystems die Armutsvermeidung ist, so ist für die Gesamtheit der Alterssicherungseinrichtungen in dem Land durch die Kombination mit zusätzlichen Systemen durchaus die Zielvorstellung

[9] S. z. B. OECD (2005) für Brutto- und Nettolohnersatzraten in OECD-Ländern und bei unterschiedlichem Einkommensniveau.

[10] Obgleich in der Realität solche Zahlungen oftmals nicht ausreichend sind, um Armut zu vermeiden.

der Einkommensverstetigung relevant. Aber hier wird sie vor allem durch die zusätzlichen Systeme realisiert, nicht durch das staatliche „Basissystem“. Auf der anderen Seite sind in Ländern mit „großzügigerem“ Leistungsniveau in einem einkommensbezogenen – und insbesondere in leistungsorientierten – staatlichen Alterssicherungssystemen zusätzliche Einrichtungen in aller Regel freiwillig.

Seit einigen Jahren ist nun in verschiedenen Ländern eine neue Entwicklung zu beobachten, insbesondere auch in einigen neuen EU-Staaten (wie beispielsweise Polen und Lettland), aber auch in Schweden, dessen (zwar später eingeführtes, aber früher konzipiertes) neues System mit Vorbild für die Umgestaltung der Alterssicherungssysteme in Lettland und Polen war: Hier ist das obligatorische Basissystem im Prinzip einkommensbezogen und umlagefinanziert, aber beitrags- und nicht leistungsorientiert und soll für die Zukunft nur ein vergleichsweise niedriges Leistungsniveau erreichen. Während in „leistungsdefinierten“ Systemen bestimmte Leistungen von zentraler Bedeutung bzw. vorgegeben sind und angestrebt werden – damit die Finanzierung tendenziell zur „abhängigen“ Variablen wird –, ist bei „beitragsdefinierten“ Systemen kein Leistungsziel vorgegeben, sondern die Leistung ergibt sich (insbesondere je nach „Verzinsung“ der nominalen Beitragssumme) erst am Ende der Erwerbsphase, wenn eine Umwandlung des durch Beiträge akkumulierten Vermögens in eine Alterssicherungsleistung (z. B. eine lebenslange Rente) erfolgt. Diese beitragsdefinierten Basissysteme werden gleichfalls durch obligatorische kapitalfundierte Systeme ergänzt.[11]

Übersicht 1 gibt eine schematische Zusammenstellung dieser hier kurz erwähnten Kombinationstypen aus „Basis“- und Zusatzsystem.

[11] Für einen Überblick s. Schmähl (1999 und 2003) sowie Fultz (2002) und Schmähl/Horstmann (2002) für Länderberichte.

Übersicht 1: Alterssicherungssysteme

<table>
<tr><td colspan="2" rowspan="2">Basissystem
– Umlageverfahren –</td><td colspan="2">Zusatzsystem
– Kapitalfundierung –</td></tr>
<tr><td>freiwillig</td><td>obligatorisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Einheitsrente
• niedriges Rentenniveau und/oder hoher Grad an „Umverteilung”
(Hauptziel: Armutsvermeidung)</td><td></td><td>X</td></tr>
<tr><td rowspan="2">• einkommensbezogen
(Hauptziel: Einkommensverstetigung)</td><td>Beitragsorientierung (DC)*</td><td></td><td>X</td></tr>
<tr><td>Leistungsorientierung (DB)*</td><td>X</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td colspan="2">DB oder DC</td></tr>
</table>

* DC = defined contribution
DB = defined benefit

Quelle: Eigene Darstellung.

Es wäre interessant, die Entwicklung der Alterssicherungspolitik in verschiedenen Ländern wie auch die Entwicklungen, die sich auf europäischer Ebene vollziehen, näher zu analysieren. Dazu gehört beispielsweise die Frage, welche Auswirkungen die „offene Methode der Koordinierung“ in der erweiterten Europäischen Union für das Herausbilden neuer Mischungsverhältnisse in nationalen Alterssicherungssystemen haben könnte. Blickt man auf die Mitgliedstaaten der EU, so lassen sich einige gemeinsame Tendenzen in der Alterssicherungspolitik feststellen. Hierzu gehören ganz offensichtlich die steigende mikro- und makroökonomische Bedeutung privater Altersvorsorge und hierdurch die Rolle der Kapitalmärkte für die Leistungen der Systeme im Alter.[12] Diese Tendenz – die über die Alterssicherungspolitik hinausgeht und auch Bereiche wie die

[12] S. Schmähl (2005b).

Eigenfinanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen oder in bestimmten Phasen der Erwerbsunterbrechung umfasst – basiert oftmals auf dem Argument, dass hierdurch die Wahlmöglichkeiten der Individuen erweitert werden im Hinblick auf die Anpassung der sozialen Sicherung an unterschiedliche und sich verändernde Bedürfnisse, die sich im Lebensablauf zeigen. Hierdurch werde auch die Rolle der Eigenverantwortung gestärkt. Besonders deutlich ist dieser Ansatz z. B. in der neueren niederländischen Diskussion über eine Lebenslaufperspektive in der Sozialpolitik zu erkennen.[13] Aber auch hier gilt, dass nichts ohne Kosten ist. Der Aspekt von Risiken und Kosten solcher Strategien wird weiter unten diskutiert.

3 Querschnitts- und Längsschnittperspektive

Obgleich die lebenszyklische Perspektive in der Sozialpolitik keinesfalls neu ist,[14] so sollte sie doch stärkere Beachtung in der öffentlichen Diskussion finden, da sie von großer Bedeutung ist. An drei Beispielen aus der deutschen öffentlichen Diskussion sei illustriert, dass demgegenüber vielfach eine querschnittsorientierte – und oftmals zugleich statische – Sichtweise dominiert.

(a) Wenn Angehörige jüngerer Geburtskohorten radikale Reduktionen in öffentlichen Leistungen für die gegenwärtigen Rentner fordern oder gar die Einführung von Altersgrenzen für spezifische medizinische Behandlungen (z. B. Hüftersatz) und dies mit einem recht unspezifischen Konzept von „Generationengerechtigkeit“ begründet wird, so wird oft vergessen, dass solche Leistungsminderungen, z. B. beim Rentenniveau, nicht nur die gegenwärtigen Rentner, sondern auch künftige Rentner betreffen, also auch diejenigen, die jetzt noch zur „jungen Generation“ gehören.

(b) Oft wird in der öffentlichen Diskussion über die überdurchschnittlich hohen medizinischen Behandlungskosten für Ältere geklagt und dass im Unterschied dazu die Beitragszahlungen der Älteren an die Krankenversicherung nur unter-

[13] S. z. B. den Bericht über ‚Anders Denken Over Sociale Zekerheid’ des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten, Leijnse u. a. (2002) sowie Bovenberg (2003).

durchschnittlich seien. Es wird dann davon gesprochen, dass die Jüngeren die Älteren „subventionieren“. Auch hier wird vergessen, dass es in einer lebenszyklischen Betrachtung Perioden gibt, in denen die altersspezifischen Beitragszahlungen höher als die altersspezifischen Leistungen sind und umgekehrt. Auch in der Krankenversicherung kann – wie in der Altersversicherung – Einkommensumverteilung im Lebenszyklus realisiert werden.

(c) Die Einkommenslage älterer Menschen in Deutschland wird gegenwärtig als besonders gut charakterisiert, Altersarmut ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich häufig anzutreffen. Aus diesem Grund wird in der öffentlichen Diskussion in jüngerer Zeit zunehmend die hohe Kaufkraft der Älteren betont; „Seniorenmärkte“ geraten zunehmend ins Blickfeld. Diese Situation wird zugleich auf die Zukunft übertragen. Allerdings wird dabei vernachlässigt, dass die Alterseinkommen zum überwiegenden Teil auf der Ansammlung von Ansprüchen während der Erwerbsphase beruhen. Hierfür haben sich jedoch die Bedingungen fundamental verändert. Dies betrifft zum einen politische Entscheidungen in Richtung auf eine radikale Senkung des Absicherungsniveaus im Alter: Durch politische Entscheidungen sollen die Sozialversicherungsrenten im Verlauf der nächsten 25 Jahre um mindestens 25 Prozent gesenkt werden.[15] Neben dieser generellen Leistungsreduktion werden in Zukunft viele Rentner weitaus weniger individuelle Ansprüche auf Rentenzahlungen erworben haben, insbesondere da – teilweise für längere Zeit – vielfach Phasen der Unterbeschäftigung in ihrer Erwerbskarriere eine Rollen spielen. Aus diesen Gründen können die gegenwärtigen Bedingungen im Hinblick auf die Einkommenslage im Alter keinesfalls auf die Zukunft übertragen werden.

Dies illustriert zugleich die Tatsache, dass bestimmte Bedingungen oder Ereignisse – wie Perioden hoher oder steigender Arbeitslosigkeit – verschiedene Kohorten in unterschiedlichen Phasen ihres Lebenszyklus und oftmals auch unterschiedlich lange

[14] S. dazu Anmerkung 2.

[15] Statistische Angaben zur Einkommenslage im Alter und über mögliche Effekte politischer Reformmaßnahmen hierauf finden sich in Schmähl (2005c) sowie Deutscher Bundestag (2006), Kap. 4.

und/oder ausgeprägt treffen. Die Dauer bestimmter Phasen im Lebenszyklus – insbesondere derjenigen, in denen im Prinzip Erwerbsfähigkeit besteht, wie auch die der Nacherwerbsphase – hat sich durch späteren Eintritt in das Erwerbsleben und frühere Beendigung der Erwerbsphase sowie steigende Lebenserwartung verändert (angedeutet in Übersicht 2 durch Markierungen). Darüber hinaus hat sich die Kohortenstärke im Zeitablauf verändert, insbesondere durch gesunkene und schon längere Zeit niedrige Geburtenhäufigkeit wie auch wiederum durch die gestiegene Lebenserwartung. Dies beeinflusst individuelle Lebenszyklen, z. B. auch dadurch, dass aufgrund der geringeren Zahl an Kindern pro (Ehe-)Paar die Zahl der Verwandten abnimmt, während die Zahl der Personen, die nie Eltern werden, zunimmt. Dies wiederum ist u. a. von Bedeutung bei Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit, da entsprechende Familienleistungen in der Zukunft weitaus weniger verfügbar sein werden als derzeit noch.

Ganz allgemein betrachtet, beeinflusst eine Vielzahl von „Risiken“ (biometrische, ökonomische, politische) die Bedingungen in allen Phasen des Lebenszyklus, insbesondere während der Erwerbsfähigkeits- und der Nacherwerbsphase. Übersicht 2 zeigt in komprimierter Weise wichtige Einflussfaktoren für die soziale Sicherung im Alter.

Übersicht 2: Einflussfaktoren für soziale Sicherung im Alter

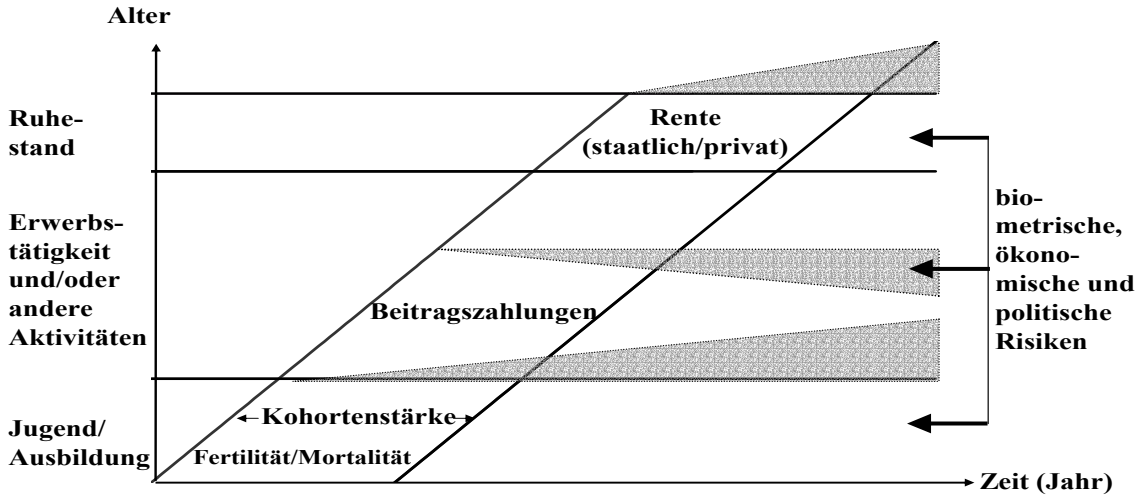

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Lebenszyklusperspektive illustriert aber auch einen weiteren oftmals vernachlässigten Aspekt: Private kapitalfundierte Alterssicherungssysteme sind nicht die einzige Form von Alterssicherung, in denen Beitragszahler „Eigenvorsorge" betreiben. Diese erfolgt auch in solchen umlagefinanzierten Systemen, in denen eine enge Beziehung zwischen Beitrag und Leistung herrscht. In der öffentlichen Diskussion wird dies allerdings kaum berücksichtigt, vielmehr wird der Begriff der Eigenvorsorge gezielt nur auf (individuelle) private kapitalfundierte Formen bezogen.[16]

[16] Nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der wissenschaftlichen Diskussion führt die Makro-Perspektive des Finanzierungsverfahrens (Umlagefinanzierung, Kapitalfundierung) dazu, dass nicht gesehen oder akzeptiert wird, dass auf der Mikro-Ebene die Situation eine ganz andere sein kann. Während im Umlageverfahren zwar die laufenden Beitragseinnahmen zur Finanzierung der laufenden Rentenausgaben verwendet werden, also hier eine „Umverteilung" im Querschnitt von Jung zu Alt erfolgt (wenn man nur die einzelne Periode betrachtet), stellt bei einer engen Beitrags-Leistungs-Verknüpfung auch in einem umlagefinanzierten System für den Einzelnen der Beitrag Eigenvorsorge für sein eigenes Alter dar. Hier handelt es sich also um eine intertemporale Einkommensumschichtung im Lebensablauf, nicht aber um eine interpersonelle Einkommensumverteilung.

4 „Soziale Risiken“ und ihr Einfluss auf die Einkommenslage im Alter

Einige Beispiele sollen nachfolgend illustrieren, wie „soziale Risiken“ die Einkommenslage im Alter beeinflussen können. Neben den Möglichkeiten zur *Vermeidung* von Risiken bestehen verschiedene Strategien, um bei *Eintritt* solcher Risiken darauf zu reagieren.[17] Ohne dabei auf Einzelheiten oder gar umfassend auf prinzipiell mögliche „soziale Risiken“ im Lebenszyklus einzugehen, sollen hier einige derjenigen in ihren Auswirkungen für die soziale Sicherung im Alter behandelt werden, die zu einem Verlust oder einer Verminderung des Einkommens in der Erwerbsphase führen. Darüber hinaus wird auf einige Aktivitäten und Tatbestände eingegangen, die in der Erwerbsfähigkeitsphase auftreten, aber durch die Ausgestaltung staatlicher oder privater Alterssicherungssysteme relevant für die Alterseinkünfte werden.

Es hängt vom Typ des jeweiligen Alterssicherungssystems ab, ob und wie „soziale Risiken“ während der Erwerbsphase z. B. Rentenansprüche in staatlichen Systemen beeinflussen: Besteht beispielsweise eine allgemeine, einheitlich hohe – d. h., von früherem oder laufendem Einkommen unabhängige – Staatsbürgerrente für alle Älteren, dann haben Risiken, die im Erwerbsleben auftreten (und z. B. die Einkommenslage beeinflussen), keine Auswirkung auf die Höhe dieser Rente.[18]

Anders ist es, wenn z. B. das hieraus fließende Einkommen nicht zur Armutsvermeidung ausreicht und weitere private oder öffentliche Maßnahmen hinzutreten (müssen) oder wenn die Alterseinkommen von früherem Einkommen und/oder Vorsorgeaktivitäten in der zeitlich vorgelagerten Erwerbsphase abhängen. Dann stellt sich unmittelbar die Frage, wie bestimmte in der Erwerbsphase auftretende „Risiken“ oder soziale Tatbestände ihre Berücksichtigung in Alterssicherungssystemen finden.

Im Folgenden sollen zur Illustration einige dieser sozialen Risiken in ihrer Bedeutung für staatliche und private Alterssicherungsansprüche erörtert werden. Dabei werden

[17] In neuerer Zeit wird dies verschiedentlich im Rahmen eines „social risk management“ diskutiert (s. z. B. Holzmann/Jorgensen 1999). Eine Typologie von Risiken im Lebenszyklus findet sich u. a. bei Börsch-Supan (2005).

[18] Unterschiede in der Rentenhöhe hängen im Zweifel dann nur ab von der Zeitdauer des Aufenthalts in einem Land und/oder der Staatsbürgerschaft.

zwei Arten von Rentensystemen berücksichtigt, die gegenwärtig (auch) in Deutschland existieren: [19]

(a) Ein einkommensbezogenes staatliches Alterssicherungssystem („gesetzliche Rentenversicherung") – also keine Einheitsrente – mit einer vergleichsweise engen Verknüpfung zwischen Beiträgen und späteren Leistungen, wobei für die Rentenberechnung sämtliche Jahre der Erwerbsphase berücksichtigt werden und wobei die Renten im Prinzip mit der Lohnentwicklung verknüpft sind. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren.

(b) Verschiedene private und öffentliche Einrichtungen und Systeme, von denen einige auf Risikoausgleich basieren (Versicherungen), andere nur (einfache) Sparverträge darstellen. Die Finanzierung erfolgt durch vorherige offene Vermögensansammlung („Kapitalfundierung"). Die bis zum Rentenbeginn angesammelten Vermögensbestände können zu diesem Zeitpunkt im Prinzip in eine Annuität konvertiert werden. Dies ist jedoch in Deutschland nicht weit verbreitet, selbst auch nicht in solchen Ländern, in denen private Altersvorsorge verglichen mit Deutschland eine weitaus größere quantitative Bedeutung besitzt.[20]

Im Folgenden werden nur zwei Arten privater Alterssicherung berücksichtigt, und zwar solche, für die spezifische Sparanreize gegeben werden (steuerliche Vergünstigung oder Transferzahlung). Da im Prinzip jeder soviel für das Alter sparen kann wie er will – sofern die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind –, ist es von Interesse, solche Formen zu betrachten, in denen aus politischen Gründen Sparanreize gegeben werden, und zugleich zu fragen, für welche Arten von sozialen Risiken, Aufgaben oder Aktivitäten eine Berücksichtigung im Hinblick auf die Alterssicherung erfolgt.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über verschiedene Risiken und Tatbestände sowie Instrumente, durch die sie in öffentlichen oder privaten Alterssicherungssystemen berücksichtigt werden. Hierbei kann nicht detailliert auf die Regelungen eingegangen werden.

[19] Für einen kurzen Überblick über die institutionelle Grundstruktur des deutschen Alterssicherungssystems s. Schmähl (2004).

Der Blick wird insbesondere auf solche Aspekte gerichtet, die für einen Vergleich von staatlichen und privaten Sicherungssystemen in dieser Hinsicht von Bedeutung sind.

[20] So wird beispielsweise für die USA festgestellt, dass außerhalb der Sozialversicherung und von traditionellen „defined benefit pension plans“ nur wenige Vermögensbestände in Annuitäten konvertiert werden (s. Brown 2004: 9).

Übersicht 3: Absicherung von (sozialen) Risiken in staatlichen und privaten Alterssicherungssystemen

Soziale Risiken, soziale Tatbestände, andere relevante Tatbestände für das Alterseinkommen	Rentenansprüche	
	staatliches System für Lohn-/Gehaltsbezieher und manche Selbständige (Umlageverfahren)	geförderte private einschl. betrieblicher Systeme (Kapitalfundierung)
Einkommensverlust oder Einkommensverringerung aufgrund von		
– Krankheit	X (Beiträge von Arbeitgebern, max. 6 Wochen bzw. Krankenversicherung)	
– Invalidität	X (Rentensystem)	(X) wenn versichert
– Arbeitslosigkeit	X (Beiträge durch Arbeitslosenversicherung)	
– Weiterbildung		
– Arbeitszeitverkürzung		
– Kapitalmarktrisiken		
– Inflation	(X)	(X)
– Firmeninsolvenzen	X	(X)
– Tod des Ehegatten	X	(X) wenn versichert
– Scheidung	X (Teilen der Ansprüche)	X (Teilen der Ansprüche)
nicht abgesicherte Arten der Selbständigkeit		X
Zeiten der		
– Kindererziehung	X (Beiträge durch den Staat)	
– Pflege Angehöriger	X (Beiträge durch die Pflegeversicherung)	
Langlebigkeit	X	(X)
Entwicklung der Realeinkommen	(X)	
politische Entscheidungen		

Quelle: Eigene Darstellung.

4.1 Verlust von Arbeitseinkünften

Der Verlust von Arbeitseinkünften im Falle von Erkrankung, Arbeitslosigkeit und Invalidität wird in einem bestimmten Umfang in dem öffentlichen Alterssicherungssystem im Hinblick auf die Einkommenslage im Alter kompensiert. Beispielsweise zahlen Einrichtungen, die für bestimmte soziale Risiken „zuständig sind" – Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung – Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. Allerdings kann der Umfang der Kompensation im Zeitablauf Änderungen unterworfen sein und war es tatsächlich in der Vergangenheit verschiedentlich. So wurden beispielsweise die Höchstdauer des Bezugs von Arbeitslosengeld und die Definition der Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlungen an die Rentenversicherung (z. B. letztes Bruttoentgelt oder Arbeitslosengeld) mehrfach verändert.

Um Auswirkungen von Arbeitslosigkeit im Hinblick auf die Alterseinkünfte zu illustrieren, seien im Folgenden zwei Arbeitnehmer (A und B) verglichen (s. Übersicht 4). Dabei wird jeweils auf die relative Höhe des Lohnes bzw. von Transferzahlungen abgestellt, d. h., diese Beträge werden auf das jeweilige durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt der Beschäftigten bezogen. Beide Arbeitnehmer begannen ihre Erwerbstätigkeit mit gleichem Arbeitsentgelt, doch während Arbeitnehmer A kontinuierlich beschäftigt blieb, wurde die Erwerbskarriere von Arbeitnehmer B durch Arbeitslosigkeit unterbrochen. Die Beitragszahlung der Arbeitslosenversicherung an die Rentenversicherung basiert auf der Transferzahlung (Arbeitslosengeld), die sich an der Höhe des früheren Arbeitsentgelts des Beschäftigten orientiert. Die Relation von Arbeitslosengeld zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten ist die Grundlage für den Rentenanspruch während der Phase der Arbeitslosigkeit.[21] Wenn nun Arbeitnehmer B eine neue Beschäftigung findet, so ist nicht auszuschließen, dass sein Arbeitsentgelt niedriger ist als zum gleichen Zeitpunkt das Entgelt des kontinuierlich (durchgängig) beschäftigten Arbeit-

[21] Zu berücksichtigen ist, dass in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung der Rentenanspruch auf der relativen Höhe der Arbeitsentgelte beruht, d. h., dem Verhältnis von individuellen Bruttoarbeitsentgelt verglichen mit dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten während des betreffenden Jahres.

nehmers A bzw. verglichen mit dem früheren Entgelt von Arbeitnehmer B.[22] Somit wirken im Falle von Arbeitslosigkeit zwei Effekte im Hinblick auf die Höhe des Alterseinkommens zusammen: Zum einen geringere Ansprüche von B infolge der Phase der Arbeitslosigkeit selbst (da Bemessungsgrundlage das Arbeitslosengeld ist) und zum anderen die Auswirkungen der niedrigeren Entgelte im Anschluss an die Arbeitslosigkeit. Falls eine erneute Phase von Arbeitslosigkeit auftritt und wiederum das Arbeitslosenentgelt und damit auch der Rentenanspruch sich an dem niedrigeren Lohnniveau von B (im Anschluss an dessen erste Arbeitslosigkeitsphase) orientiert, werden diese Effekte nochmals verstärkt. Wenn jemand die Maximaldauer des Arbeitslosengeldbezugs ausgeschöpft hat und keine neue Beschäftigung findet, so kann die Situation eintreten, dass er nur noch eine bedürftigkeitsorientierte Transferzahlung erhält. Diese – neuerdings als „Arbeitslosengeld II“ bezeichnete – Zahlung führt zu deutlich niedrigeren Rentenansprüchen als im Falle von Arbeitslosengeldbezug und ist auch einheitlich, orientiert sich also nicht am früheren eigenen Lohn. Seit 1. Januar 2007 beträgt der Anspruch während des Bezugs von Arbeitslosengeld II nur noch ein Zwölftel des Rentenanspruchs, den ein Durchschnittsverdiener erreicht.[23] Dies illustriert überaus deutlich, dass Arbeitslosigkeit Altersrentenansprüche in erheblichem Maße reduzieren kann. Dennoch ist zu beachten, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch der Erkrankung oder der Invalidität in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung Berücksichtigung finden, nicht jedoch in privaten oder betrieblichen Alterssicherungssystemen. Das heißt zugleich, je mehr die gesetzliche Rentenversicherung durch individuelle oder betriebliche Renten ersetzt wird, umso niedriger ist dieser kompensierende Effekt, der im Falle von Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder Invalidität im staatlichen System erfolgt.

[22] Wenn keine weitere Arbeitsunterbrechung auftritt, so mag im Zeitablauf B schließlich wieder das Lohnniveau von A erreichen. Zu Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Alterssicherung s. auch Wunder (2005).

[23] Anders ausgedrückt: Ein Bezieher von Arbeitslosengeld II erhält in einem Jahr so viel an Rentenansprüchen wie ein Durchschnittsverdiener in einem Monat.

Übersicht 4: *Lohnprofile mit und ohne Phasen der Arbeitslosigkeit*

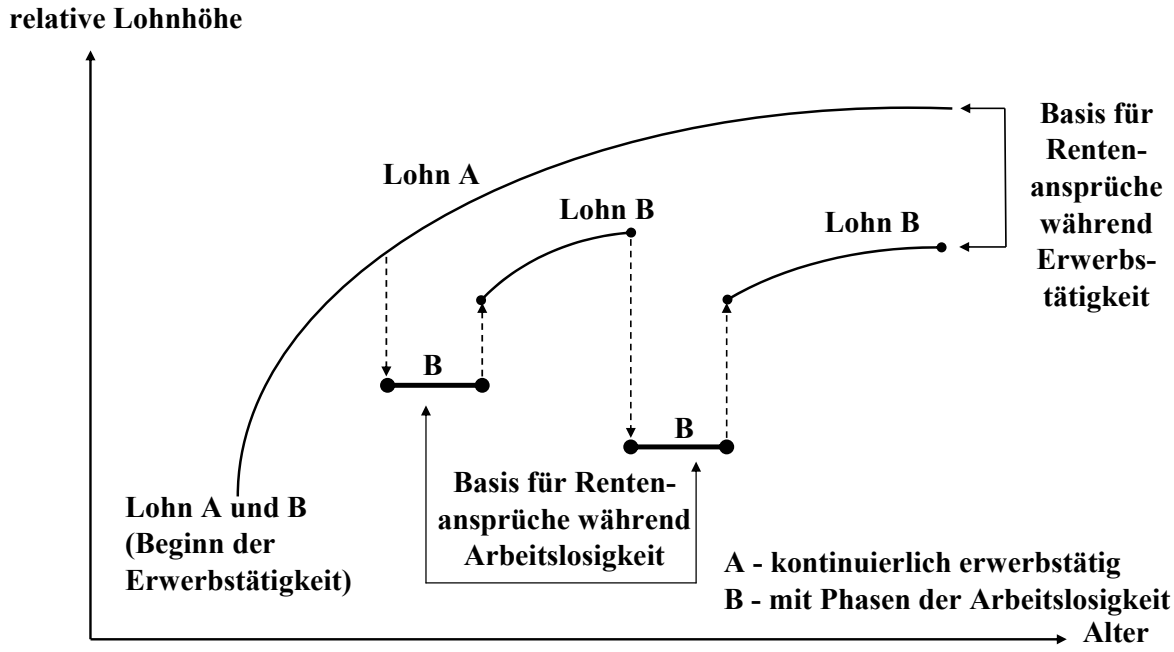

Quelle: Eigene Darstellung.

4.2 Kindererziehung, Pflege, Tod des Ehegatten

Im Fall der Kindererziehung oder der Pflege von pflegebedürftigen Personen wird ein Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, entweder wie im Fall der Kindererziehung aus dem Bundeshaushalt oder bei Pflegebedürftigkeit von der Pflegeversicherung. Damit können auch diejenigen, die solche Leistungen erbringen, in bestimmtem Umfang Alterssicherungsansprüche im staatlichen System in Ergänzung oder anstelle von Beschäftigung erwerben. Wenn jedoch das Rentenniveau im gesetzlichen System generell reduziert wird – wie derzeit in Deutschland –, so verlieren auch solche kompensierenden Mechanismen (wie z. B. die familienorientierten Leistungen) einiges von dem mit ihnen angestrebten Effekt.

Allerdings können vom Staat auch bei privaten Formen der Altersvorsorge z. B. familienorientierte Vergünstigungen (seien es Transferzahlungen oder Steuervergünstigungen) gewährt werden, wie dies im Falle der durch politische Entscheidungen des Jahres

2001 neu geschaffenen Möglichkeit der Begünstigung bestimmter Formen privater Altersvorsorge in Deutschland erfolgt. Hier werden höhere Subventionen als Anreiz zum Abschluss bestimmter Vorsorgeverträge gewährt, wenn im Haushalt Kinder leben.

Im Falle der Verwitwung wurde in jüngster Zeit die Möglichkeit geschaffen, dass Paare sich – anstelle einer Hinterbliebenenrente – für ein Rentensplitting entscheiden, durch das die gemeinsam erworbenen Rentenansprüche zu gleichen Teilen auf die Ehegatten aufgeteilt werden. Hierdurch wird ein individueller Rentenanspruch begründet, der nicht – wie die Hinterbliebenenrente – vom Anspruch des verstorbenen Ehegatten abgeleitet ist. Dieses Splittingmodell existiert im Falle der Scheidung bereits seit 1977 („Versorgungsausgleich“) und wird auf staatliche und private Alterssicherungsansprüche angewandt. Ob jedoch im Falle des Rentensplittings dann der individuelle Rentenanspruch des überlebenden Partners ausreichend ist, um den Lebensunterhalt im Alter zu finanzieren, hängt maßgeblich von der Höhe der während der Ehezeit gemeinsam erworbenen Rentenansprüche ab. Dafür wird bedeutsam sein, in welchem Maße in Zukunft Frauen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit Rentenansprüche erwerben. Das gilt auch für die Beantwortung der Frage, ob dieses „Splittingmodell“ zu einkommensmäßig günstigeren Resultaten führt als die bisherige Hinterbliebenenrente (bei der allerdings inzwischen in immer weiterem Maße eigene Ansprüche des überlebenden Ehepartners angerechnet werden).

4.3 Selbständige Erwerbstätigkeit, Inflations- und Langlebigkeitsrisiken

Spezifische Probleme erwachsen aus der Entwicklung von neuen Formen der Selbständigkeit, z. B. im Zuge des Ausgliederns von Aktivitäten aus einem Unternehmen. In solchen Fällen besteht oftmals keine obligatorische Altersabsicherung.[24] Selbständige haben selbstverständlich die Möglichkeit der Ersparnisbildung, auch in subventionierten

[24] Die Alterssicherung von Selbständigen in Deutschland ist umfassend analysiert in Fachinger u. a. (2004). Dort ist dargelegt, dass Selbständige in einem erheblichen Umfang keinem obligatorischen Sicherungssystem angehören bzw. dass vielfach nur geringe Rentenansprüche erwartet werden können.

privaten Sicherungssystemen – sofern ihr Einkommen hoch genug ist. Dass diese Bedingung generell erfüllt ist, kann allerdings nicht unterstellt werden.

In staatlichen Systemen wird sowohl das Inflationsrisiko als auch das Risiko der Unterschätzung der künftigen Realeinkommensentwicklung berücksichtigt, und zwar nicht nur während der Erwerbsphase (also während der Zeit der Akkumulierung von Rentenansprüchen), sondern auch während der gesamten Ruhestandsphase. Ebenfalls wird das Langlebigkeitsrisiko abgedeckt. In privaten Systemen ist dies anders: Ob das Inflationsrisiko abgedeckt ist, hängt davon ab, ob die Nettorendite den Realeinkommensverlust kompensiert. In der betrieblichen Altersversorgung erfolgt in begrenztem Umfang eine Berücksichtigung des Inflationsrisikos. Die Absicherung des Langlebigkeitsrisikos hängt in privaten Systemen davon ab, ob die akkumulierten Vermögensbestände in eine Annuität transformiert werden bzw. die Beiträge an eine Versicherung gezahlt wurden. Denn sonst kann die Situation eintreten, dass die Vermögensbestände bereits vor Ende des Lebens aufgebraucht sind. Es kann folglich nicht allgemein unterstellt werden, dass durch privates Sparen für das Alter die Risiken von Inflation oder Langlebigkeit adäquat abgedeckt werden und die Realeinkommensentwicklung durch individuelle Sparentscheidungen in der Erwerbsphase annähernd zutreffend antizipiert wird.

Wenn nun aber ein großer Teil des Alterseinkommens in (weitgehend) konstanten Nominalwerten gehalten wird, so werden während der Ruhestandsphase das Realeinkommen und auch das relative Einkommen (relativ bezogen auf die allgemeine Einkommensentwicklung) immer weiter sinken. Selbst bei moderaten Inflationsraten kann dieser Effekt erheblich sein. So sinkt beispielsweise die Kaufkraft einer Altersrente bei einer jährlichen Inflationsrate von 2 Prozent innerhalb von 15 Jahren um mehr als 25 Prozent, wenn es sich um einen nominal fixierten Rentenbetrag handelt. Wenn zusätzlich noch ein Realeinkommenswachstum von 1 Prozent pro Jahr eintritt (d. h. also, dass die nominale Lohnzuwachsrate im Durchschnitt 3 Prozent beträgt), so erreicht dieser „Rentenverlust“ bereits ungefähr 36 Prozent, wenn man die Rente mit dem aktuellen Nominallohn vergleicht (s. Übersicht 5). Dieser Aspekt wird in der Debatte über die Privatisierung von Altersrenten oft vollständig übersehen.

Übersicht 5: Kaufkraftverlust oder relativer Einkommensverlust (in %)

	bei einer jährlichen Inflationsrate bzw. Einkommenszuwachsrate von … %			
Jahr	1	2	3	4
0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	4,9	9,4	13,7	17,8
10	9,5	18,0	25,6	32,4
15	13,9	25,7	35,8	44,5
20	18,0	32,7	44,6	54,4

Quelle: Eigene Darstellung.

Während dann das Realeinkommen sinkt, kann andererseits gerade der Einkommensbedarf im Alter steigen, so im Falle von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit oder durch zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen, um die sich im Lebensablauf reduzierenden Möglichkeiten der selbständigen Gestaltung des täglichen Lebens zu kompensieren. In Deutschland sinkt nicht allein das Rentenniveau des staatlichen Alterssicherungssystems aufgrund von politischen Entscheidungen (und auch im Zusammenspiel mit sich ändernden Erwerbsbiographien), sondern es sinkt auch das Niveau der Leistungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Erforderlich wäre folglich ein umfassender Ansatz, um die Entwicklungen in staatlichen und privaten Systemen der Alterssicherung wie auch im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung (und von Auswirkungen steuerlicher Regelungen) im Hinblick auf die Einkommenslage im Alter zu berücksichtigen. Ein solcher umfassender Ansatz in der Alterssicherungspolitik fehlt allerdings in vielen Ländern, so auch in Deutschland.

4.4 Demographische und politische Risiken

Im Hinblick auf demographische und politische Risiken konzentriert sich die öffentliche Debatte auf staatliche umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme. Allerdings betrifft die steigende Lebenserwartung nicht nur umlagefinanzierte, sondern auch kapitalfundierte Systeme. Gleiches gilt für eine sinkende Geburtenrate und für politische Risiken,

auch wenn sich die Wirkungszusammenhänge und die Instrumente z. T. unterscheiden. Diese Risiken werden in der Literatur allerdings hauptsächlich oder gar ausschließlich auf umlagefinanzierte Systeme bezogen.[25] So bestehen z. B. auch verschiedene Einflusswege und -möglichkeiten, um kapitalfundierte Systeme politisch zu beeinflussen, sei es durch Besteuerung, durch Regulierung, durch Veränderung oder Abschaffung von Subventionen oder durch Beschränkungen z. B. bei einem Rücktransfer von Vermögen, das im Ausland investiert wurde. Eine Reihe politischer Risiken für private kapitalgedeckte Systeme wurde in jüngerer Zeit in einer Weltbank-Studie für Lateinamerika dokumentiert.[26]

4.5 Förderung privater Vorsorge

In Deutschland besteht eine politisch nachhaltig empfohlene und finanziell unterstützte Möglichkeit zur Kompensation politisch ausgelöster Leistungsreduktionen im staatlichen System darin, in spezifischen Formen privat vorzusorgen. Werden von den Vorsorgeprodukten bestimmte Bedingungen erfüllt, dann wird die private Ersparnis aus öffentlichen Mitteln subventioniert. Dieses Sparen im Rahmen betrieblicher oder anderer privater Alterssicherungseinrichtungen ist freiwillig und erfordert neben der Sparbereitschaft auch eine entsprechende Sparfähigkeit. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob gerade diejenigen mit niedrigem Einkommen in ausreichendem Maße privat sparen können (obgleich die Förderung u. a. gezielt auf diesen Personenkreis ausgerichtet ist), um die Leistungsreduktionen im staatlichen System auszugleichen. Auf der anderen Seite können diejenigen mit höherem Einkommen bislang nichtsubventionierte Ersparnis nun durch subventionierte Formen substituieren, ohne dass die Ersparnis notwendigerweise steigt (Mitnahmeeffekt). Kaum thematisiert wird, dass die Subventionen auch zu finanzieren sind. Insbesondere in der Einführungsphase der geförderten Privatvorsorge wurde es in der öffentlichen Diskussion so dargestellt, als ob die Regierung dem

[25] So vergleiche man einmal die Wortwahl, die z. B. Feldstein (2005: 26) verwendet: "[…] pay-as-you-go-benefits are *uncertain* in a world of unpredictable demographics and unreliable politics […] Investment-based accounts are of course subject to market risk, but these market risks *can be quantified and can be reduced* by investment strategies" (Hervorhebungen W.Sch.).

Bürger etwas „schenke“. Je mehr nun diese Subventionen durch indirekte Abgaben finanziert werden (eine Tendenz, die sich in der Steuerpolitik zeigt), umso eher und umso mehr werden auch solche Haushalte zur Finanzierung herangezogen, die die Möglichkeit der subventionierten Ersparnisbildung aufgrund unzureichenden Einkommens nicht nutzen.

Ein anderes wichtiges Instrument der neuen deutschen Alterssicherungspolitik war die Schaffung eines Anspruchs der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung. Anstelle der Auszahlung von Arbeitsentgelt kann hier der Arbeitnehmer in bestimmtem Umfang Alterssicherungsansprüche erwerben, wobei diese tendenziell allein vom Arbeitnehmer finanziert werden. Zwar kommt es auch vor, dass Arbeitgeber in gewissem Umfang mitfinanzieren, vor allem motiviert dadurch, dass die entsprechenden umgewandelten Entgeltbestandteile sozialabgabenfrei sind und damit auch den Arbeitgeber finanziell entlasten, doch wird der weit überwiegende Finanzierungsbeitrag vom Arbeitnehmer erbracht. Die beitragsfreie Entgeltumwandlung hat weitreichende Folgen. So erhalten die Sozialversicherungsträger geringere Beitragseinnahmen. Insbesondere die Kranken- und Pflegeversicherung benötigt einen höheren Beitragssatz, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren, da weder aktuell noch später eine Reduktion der Leistungsansprüche durch die Entgeltumwandlung eintritt. In der Rentenversicherung stehen den geringeren Beiträgen zum einen längerfristig geringere Rentenausgaben gegenüber, doch zum anderen kommt es auch schon unmittelbar zu Leistungsreduktionen infolge der Gestaltung der Rentenformel. Nicht nur, dass die Arbeitnehmer im Falle der Entgeltumwandlung in entsprechendem Umfang keine Ansprüche im staatlichen System erwerben, sondern es werden auch über die Rentenberechnungsformel alle Ansprüche negativ beeinflusst, auch die derjenigen, die keine Entgeltumwandlung vornehmen.[27]

Eine weitere Frage ist, ob und inwieweit ein Überwechseln von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung in solchen Fällen, in denen bestimmte Aufgaben – z. B. innerhalb der Familie – übernommen werden, in irgendeiner Form bei der Alterssicherung – sei es durch

[26] “It is now clear that unsustainable fiscal and monetary policies can jeopardize even well-implemented funded schemes […] this was highlighted most dramatically in Argentina during the economic crisis in 2001 […]” (Gill et al. (2005: 5).

[27] S. Schmähl (2002).

Sparanreize oder Zuerkennung von Ansprüchen – berücksichtigt werden sollen (und wer diese dann finanziert). Bei Weiterbildung gibt es sowohl aus makroökonomischer Perspektive als auch im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer gute Argumente für eine Subventionierung dieser Akkumulation von Humankapital. Insbesondere bei älteren Arbeitnehmern ist zu erwarten, dass öffentlich finanzierte Anreize erforderlich sind, um einer sonst zu geringen Humankapitalbildung entgegenzuwirken. Dann stellt sich aber zugleich die Frage, ob nicht Teile der öffentlichen Mittel, die bisher zur Förderung von Finanzkapital für die private Alterssicherung – wie derzeit in Deutschland – verwendet werden, stattdessen genutzt werden sollten, um Humankapitalbildung zu fördern, also zumindest zum Teil zur Finanzierung von Humankapitalinvestitionen herangezogen werden sollen. Die finanziellen Förderungen von privater Altersvorsorge könnten zudem zielgerichteter als bisher ausgestaltet werden.

Die Akkumulation von Humankapital hat positive Effekte im Hinblick auf die Produktivität und folglich auf die Einkommensentwicklung. Dies wiederum erleichtert es, auf die Herausforderungen, die sich durch die Veränderungen im Lebenszyklus und in der Altersstruktur der Bevölkerung ergeben, in einer sozial- und verteilungspolitisch akzeptablen Weise zu reagieren, da z. B. selbst bei steigenden Vorsorgeaufwendungen den Arbeitnehmern immer noch ein Zuwachs an Nettoeinkommen verbleibt. Die Entscheidung darüber, ob die Förderung von Finanz- oder von Humankapital präferiert werden soll, wird auch mit Blick auf die erwarteten Wirkungen für wirtschaftliches Wachstum getroffen werden. Die wachstumsfördernden Effekte von Finanz- im Vergleich zu Humankapitalförderung werden im Zweifel je nach der Situation eines Landes (z. B. der Entwicklung des Kapitalmarkts) unterschiedlich sein. Doch für ein Land wie Deutschland, das über wenige Naturschätze und über ein ausgebautes Finanzsystem und entwickelte Kapitalmärkte verfügt, scheint vor allem die Entwicklung des Humankapitals ein entscheidender positiver Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft zu sein. Deshalb erscheint es auch angebracht, die knappen öffentlichen Mittel im Hinblick auf die Förderung von Kapitalbildung mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung auf Humankapitalbildung zu überdenken.

5 Zeitkonten in längerfristiger Perspektive

Eines der Instrumente, das in jüngerer Zeit für mehr Flexibilität während des Lebensablaufs sehr stark propagiert wird, ist das Ansammeln von Geld oder Zeit in Zeit(arbeits)konten. Dieses Instrument wird allerdings überwiegend in großen Unternehmen verwendet. Es kann im Interesse von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern eingesetzt werden und hängt im Hinblick auf die Ausgestaltung u. a. von den Möglichkeiten der Verwendung akkumulierter Guthaben ab. In Deutschland gibt es bereits eine Vielfalt solcher Konten. Im Zusammenhang mit den hier zur Diskussion stehenden Überlegungen sind vor allem *langfristige* Zeitkonten von besonderem Interesse. Allerdings sind diese in Deutschland bislang relativ wenig verbreitet.[28] Übersicht 6 enthält einige der relevanten Aspekte, wenn Zeit oder Geld in solchen Langfristkonten akkumuliert werden.

Übersicht 6: Langfristige Arbeitszeitkonten

Input: Zeit und/oder Geld	Wie viel ist möglich? Befreiung von Steuern und Sozialbeiträgen?
Umwandlung von Zeit in Geld	Wie wird Zeit bewertet, wird dynamisiert?
Verzinsung des kumulierten Vermögens	Wer entscheidet über die Anlage? Wer trägt die Risiken? Ist Anlageentscheidung an die geplante Vermögensverwendung gebunden?
Absicherung des Vermögens im Falle der Insolvenz	Regelungen auch im Hinblick auf unerwartete Umstände wie Invalidität, Tod, Entlassung?
Vermögensverwendung – während der Erwerbstätigkeit für • Weiterbildung • Beurlaubung – Frühverrentung – (zusätzliche) Betriebsrenten	Steuer- oder sozialabgabenpflichtig oder -frei?

Quelle: Eigene Darstellung.

[28] Nach einer Erhebung haben Unternehmen mit Betriebsrat (bei 20 und mehr Beschäftigten) nur in 7 Prozent aller Fälle langfristige Zeitkonten, d. h. hier, dass die Nutzung der akkumulierten Guthaben in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr erfolgen kann (Seifert 2005: 309).

Gerade bei Langzeitkonten ist es von besonderer Bedeutung, ob und in welcher Weise die Guthaben im Falle der Insolvenz des Unternehmens geschützt sind. Dafür bestehen verschiede Modelle. Doch nicht alle Unternehmen mit langfristigen Zeitkonten haben in Deutschland bislang befriedigende Schutzklauseln implementiert. In dem Gesetz über Altersteilzeit[29] haben derzeit Arbeitnehmer in Deutschland noch bis Ende des Jahres 2009 die Möglichkeit, während eines Zeitraums von fünf Jahren Vollzeit zu arbeiten und danach anschließend in den nächsten fünf Jahren keine Arbeitsleistung im Unternehmen zu erbringen. Diese – in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren bestehende – Möglichkeit der subventionierten „Teilzeittätigkeit" stellt eine spezielle Form des Zeitkontos dar.[30] Obgleich nach diesem Gesetz bereits eine Verpflichtung zur Implementierung von Schutzklauseln bei Insolvenz besteht, existieren offenbar noch bemerkenswerte Lücken in der Umsetzung.[31]

Solche akkumulierten Guthaben können im Prinzip für verschiedene Zwecke verwendet werden, so für Weiterbildung (auch für ältere Arbeitnehmer), für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – d. h., um einen Zeitraum zwischen der Beendigung der Erwerbstätigkeit und der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente zu überbrücken – oder auch, um Alterseinkünfte zu ergänzen. Allerdings erfordert dies eine relativ hohe Ersparnisbildung während der Erwerbstätigkeit. Deshalb erscheint es wenig realistisch, dass solche Guthaben gleichzeitig verschiedenen Verwendungszwecken dienen sollen.

Die Wahlmöglichkeiten, die solche Zeitkonten eröffnen, z. B. auch die Wahl eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit, illustrieren zugleich, dass dabei ein Konflikt bestehen kann einerseits zwischen dem politischen Ziel, die Erwerbsphase auszudehnen sowie das Rentenalter zu erhöhen, und andererseits individuellen Präferenzen für ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Allerdings würde – gerade in Zeiten einer Anhebung des abschlagfreien gesetzlichen Rentenalters – dadurch die Möglichkeit zur Anpassung an individuelle Bedingungen erleichtert. Im Zweifel werden

[29] Gesetz zur Förderung eines gleitende Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitgesetz) v. 23.7.1996 (BGBl. I, S. 1078).

[30] Obgleich dies Teilzeitarbeit genannt wird, ist es in Wirklichkeit kein Weg, um einen partiellen oder graduellen Übergang in die Nacherwerbsphase durch eine Kombination von Transferzahlungen und Teilzeitentgelt zu ermöglichen, sondern ein subventionierter Weg zur vollständigen Ausgliederung und in den vollständigen „Ruhestand".

somit die Regeln, wie solche Zeitkonten verwendet werden können, mit von den übrigen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielvorstellungen abhängen.

6 Individuelle kapitalfundierte Altersvorsorge – die Verlagerung von Risiken und Verantwortlichkeit

Es ist inzwischen populär geworden zu fordern, die Bürger sollen selbst ihre sozialen Risiken „managen", sollen auch ihre eigenen „Arbeitskraftunternehmer" sein. Die Privatisierung zumindest eines Teils sozialer Sicherung soll Wahlmöglichkeiten erweitern. Zugleich ermögliche dies eine höhere Rendite der Altersvorsorge. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die allerdings nicht unbedingt in der Realität als verwirklicht anzusehen sind. Die faktische Chance, Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen, hängt auch von den ökonomischen Ressourcen, vor allem dem laufenden Einkommen ab[32] und von Informationen über die Folgen der eigenen Entscheidungen. Beide sind jedoch ungleich verteilt (wohl auch die Informationskosten). Entscheidungen über die Ersparnisbildung für das Alter werden unter Unsicherheit getroffen: Wir werden erst wissen, ob wir gut entschieden haben, also ob wir z. B. ausreichend gespart oder in sehr risikoreiche Anlagen investiert haben, wenn es „zu spät" ist und wir unserem eigenen Ruhestand gegenüberstehen (so Stiglitz 2005: 2).

Ob die reale Nettoverzinsung der privaten Ersparnis höher ist als die Verzinsung (Rendite) im staatlichen System, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Betrachtet man die Entwicklung in der Zukunft (wenn in vielen Ländern ein gleichgerichteter Trend zu steigender Ersparnisbildung für die Alterssicherung, auch für den Eintritt von Invalidität, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, über Kapitalmärkte erfolgt), so werden Kapitalmärkte nicht nur in positiver Richtung beeinflusst werden, insbesondere dann, wenn es ein Herdenverhalten von Fondsmanagern gibt.[33] Zunehmende Liquidität kann auch in

[31] S. hierzu Bosch u. a. (2005).

[32] So diskutiert Atkinson (2004: 16) verschiedene politische Möglichkeiten, um innerhalb der EU auf Armut und soziale Ausgrenzung zu reagieren: „The freedom of choice allowed under subsidiarity may be largely illusory if policy is dictated by budgetary consideration". Dieses ist gleichermaßen relevant auf der individuellen Ebene zur Nutzung bestehender Wahlmöglichkeiten.

[33] Ein kritischer Überblick über die derzeit dominierende Kapitalmarkttheorie findet sich bei Mandelbrot und Hudson (2004). Es wird auch argumentiert, dass das Hauptrisiko im Finanzsektor von

steigender Instabilität von Kapitalmärkten ihren Ausdruck finden (Schmähl 1998: 193 f.). Inzwischen ist selbst die Weltbank – die seit vielen Jahren ein starker Befürworter der Kapitalfundierung in der sozialen Sicherung ist – vorsichtiger geworden hinsichtlich der Einschätzung der positiven Effekte dieser Strategie.[34]

Auch das oft verwendete Modell, entsprechende akkumulierte Ersparnisse im Ausland zu investieren – in Ländern, in denen die demographischen Bedingungen günstiger seien, der Alterungsprozess sich deutlich von dem z. B. westlicher Industrieländer unterscheide –, also die Kapitalanlage international zu diversifizieren, vernachlässigt wichtige Aspekte wie beispielsweise die Existenz unvollständiger Kapitalmärkte und von politischen Risiken (wie bereits erwähnt). Die Argumentation zugunsten der Auslandsanlagen basiert zumeist auf der Annahme perfekt funktionierender Kapitalmärkte, unbegrenzter Kapitalmobilität und vollständiger Voraussicht der handelnden Akteure – Annahmen, die nicht der Realität entsprechen und deren Beachtung zu veränderten Aussagen führen kann.[35] Obgleich der Zeitpfad des Alterungsprozesses der Bevölkerung zwischen Ländern unterschiedlich verläuft, so wird es in vielen Ländern Perioden geben mit steigender Zahl älterer Menschen, die ihre Vermögensbestände aufzulösen haben, um ihren Lebensunterhalt im Alter zu finanzieren. Je höher nun der Anteil der Kapitalfundierung in der Alterssicherung ist, umso mehr werden auch die Vermögenspreise reagieren.

Generell wird man davon ausgehen können, dass höhere Renditen mit höheren Risiken verbunden sind. Ironischerweise – um noch einmal Stiglitz im Hinblick auf die amerikanische Debatte zu zitieren – versuchen die Advokaten radikaler Veränderungen, die Amerikaner davon zu überzeugen, dass ihre Alterseinkünfte im gegenwärtigen System von großen Risiken bedroht sind, obgleich das bestehende System sozialer Sicherung eines mit geringen Risiken ist (Stiglitz 2005: 4). Ähnliche Empfehlungen – basierend oft auf offensichtlich erkennbaren ökonomischen oder politischen Interessen – kann

---

Menschen gemachte Risiken sind. Wird dieses ignoriert, so kann es in Herdenverhalten münden, s. z. B. Bieta/Milde (2005).

[34] Dies wird offensichtlich, wenn man das einflussreiche Weltbankbuch (Worldbank 1994) mit einer jüngeren Studie der Weltbank von Holzmann und Hinz (2005) vergleicht. Auch die Europäische Zentralbank erwähnt Risiken steigender Kapitalfundierung für die Geldpolitik (Europäische Zentralbank 2005: 19-21).

man auch in Deutschland finden. Politiker, Finanzmarktakteure, aber auch Ökonomen aus Universitäten und Forschungsinstituten sind vehemente Befürworter zumindest einer partiellen Substitution der Umlagefinanzierung durch Kapitalfundierung im Rahmen privater Alterssicherungssysteme.[36] Die Grenzziehung zwischen Wissenschaftlern und Lobbyisten erscheint dabei manchmal durchaus fließend.

Inzwischen ist in Deutschland ein weithin uniformiertes Meinungsbild in den Medien zu verzeichnen, das aber dennoch viele Menschen hinsichtlich der Konsequenzen der dominierenden Strategie der Alterssicherungspolitik uninformiert lässt. Diese Konsequenzen beziehen sich insbesondere auf die Risiken, die verbunden sind mit einer Strategie der Substitution eines Systems leistungsdefinierter umlagefinanzierter Sozialversicherung durch Systeme freiwilliger, wenngleich subventionierter, privater kapitalfundierter und beitragsdefinierter Alterssicherung. So bestehen Kapitalmarktrisiken. Hohe (und steigende Volatilität) von Kursen kann oft ein Indikator für steigende Unsicherheit sein. Bei ausgeprägten Veränderungen von Aktienkursen verlaufen diese für viele Aktien oft in die gleiche Richtung. Deshalb schützt auch Diversifikation nicht unbedingt vor Verlusten.[37] Das oft zu hörende Argument, dass – wie in der Vergangenheit – langfristig betrachtet relativ hohe Renditen von Aktien zu erwarten seien, übersieht den Tatbestand, dass es für den Einzelnen entscheidend ist, wann er die Aktien kaufte und wann diese verkauft werden (müssen) oder in eine Annuität umgewandelt werden.[38]

Renditen hängen von der Anlagestrategie und von der Summe des anzulegenden Geldes ab. Die Nettorenditen werden auch von den Kosten mitbestimmt, die recht unterschied-

---

[35] S. einige Anmerkungen hierzu in Schmähl (2007).

[36] "There are both crude and subtle reasons why economists who know better don't take a stand against the illogic of many of the privatizers' positions. The crude reason is that a conservative economist who doesn't support every twist and turn of the push for privatization faces political exile […] The subtle reason is that many economists hold the defensible position that a pay-as-you-go system is bad for savings and long-run growth. And they hope that a bad privatization plan may nonetheless be the start of a reform that eventually creates a better system. But those hopes are surely misplaced." (Krugman 2005: 9).

[37] Am 9. Oktober 1987 fiel der Dow Jones Index innerhalb eines Tages um 20 Prozent. Starke Veränderungen in Kursen in einer Periode zeigen, dass die Entwicklung für viele Aktien in die gleiche Richtung läuft, so Deutsche Bundesbank (2005: 62, 67).

[38] Der Deutsche Aktienindex (Dax) hatte eine durchschnittliche Rendite von 7,1 Prozent pro Jahr innerhalb des Zeitraums von Dezember 1994 bis Dezember 2004. Doch es bestanden erhebliche Differenzen innerhalb der einzelnen Jahre, z. B. 1999 plus 39,1 Prozent, aber minus 43,93 Prozent 2002 (s. Petersmeier 2005: 934).

lich sein können. Investitionsentscheidungen können folglich zu höchst unterschiedlichen Renditen führen.[39] Hierin liegt ein zusätzliches Element für zunehmende Einkommensungleichheit im Alter, denn diese Risiken sind verglichen mit dem umlagefinanzierten System weitaus ungleicher verteilt. Risiken in kapitalfundierten Systemen treffen die Investoren nicht in relativ gleicher Weise wie dies in umlagefinanzierten Systemen der Fall ist.

In der derzeit dominierenden ökonomischen akademischen Debatte liegt der Blick vor allem auf Fragen von Effizienz und Allokation, während Verteilungswirkungen, die mit bestimmten Vorschlägen und Entwicklungen verbunden sind, vielfach vernachlässigt werden. Doch offensichtlich gibt es Gewinner und Verlierer. Es besteht das reale Risiko (so Stiglitz 2005: 6), dass es viel mehr Verlierer als Gewinner geben wird – die Verlierer sind die armen Älteren, durchschnittliche Rentner sowie die Steuerzahler. Die Auswirkungen einer Verlagerung zu mehr Kapitalfundierung in der Alterssicherung im Hinblick auf die Einkommenslage im Alter werden in hohem Maße von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten abhängen. Von den Propagandisten dieser Strategie wird dies als große Chance betrachtet, wie ja in den Zeiten des starken Anstiegs von Aktienkursen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Werben für diesen Umbau der Alterssicherung besonders intensiv war und einen Großteil der Bevölkerung angesichts der Aktienkursentwicklung auch überzeugte. Man kann allerdings nur hoffen, dass sich dies längerfristig nicht so darstellt wie in Hans Christian Andersens Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Dies würde viele Ältere unerwartet und in dramatischer Weise einkommensmäßig treffen.

Diese Anmerkungen sind nicht zu interpretieren als Argument gegen eine Mischung unterschiedlicher Finanzierung der Alterssicherung durch Umlagefinanzierung und Kapitalfundierung. Doch die dominierende öffentliche, politische und akademische Dis-

[39] Für die Lebensversicherungen in Holland wurde kürzlich gezeigt, dass beträchtliche Differenzen hinsichtlich der Ausschüttung für ein Individuum (hier beispielsweise ein 45-jähriger Mann, der eine einzige Prämie von 2.804 Euro über einen Zeitraum von 20 Jahren zahlt) sich ergeben hat: Die Differenz zwischen holländischen Versicherungsgesellschaften betrug mehr als 3.000 Euro (im besten Fall 9.725, im schlechtesten 6.581 Euro) (CPB 2005: 70). Es ist auch zu beachten, dass selbst kleine Differenzen in den Renditen sich langfristig in beträchtlichen Differenzen der dann ausgezahlten Renten niederschlagen können. Das ist der – meist im positiven Sinne zitierte – Zinseszinseffekt.

kussion ist in hohem Maße einseitig und verzerrt, übertreibt oftmals die Risiken der Umlagefinanzierung, überzeichnet andererseits die Vorteile der Kapitalfundierung und untertreibt deren Risiken.[40] Auch kann nicht unterstellt werden, dass die Art der Risiken, die mit den beiden Finanzierungsmethoden verbunden sind, die Risiken auf Arbeits- und Kapitalmärkten, weitgehend oder gar vollständig unabhängig voneinander sind.[41]

Die Verlagerung von staatlicher zu privater Alterssicherung ist generell verbunden mit einer Verlagerung von Risiken

- vom Staat direkt zu den privaten Haushalten sowie
- von Arbeitgebern zu Arbeitnehmern.[42]

Der Ersatz eines Teils umlagefinanzierter Alterssicherung durch freiwillige private Altersvorsorge wird zu steigender Einkommensungleichheit im Alter und zu einer Zunahme des Risikos von Altersarmut führen.[43] Während die Reduzierung des umlagefinanzierten staatlichen Systems im Hinblick auf die Verwirklichung „fiskalischer Nachhaltigkeit" begrüßt wird, könnte es fraglich sein, ob sich diese Strategie schließlich auch als „politisch nachhaltig" erweisen wird.

---

[40] Als Beispiel für den Versuch einer ausgewogeneren Analyse s. Schmähl (2000) mit weiteren Hinweisen. Ein wichtiger Vorteil der Umlagefinanzierung ist ihre Flexibilität, im Hinblick auf sich verändernde Bedingungen zu reagieren, während in kapitalfundierten Systemen erst langfristig beispielsweise durch veränderte Sparentscheidungen die Rentenleistungen verändert werden können. Dieser Vorteil der Umlagefinanzierung wurde im Prozess der deutschen Vereinigung offensichtlich: Das umlagefinanzierte System erlaubte die Integration Ostdeutschlands in relativ rascher Weise in das bereits existierende westdeutsche Alterssicherungssystem. All diejenigen, die die Kapitalfundierung stark präferierten, schlugen bezeichnenderweise während des Vereinigungsprozesses nicht vor, von der Umlagefinanzierung zur Kapitalfundierung überzugehen. Allerdings kann die Flexibilität des umlagefinanzierten Systems auch ein beträchtliches Risiko in sich bergen, wenn in den politischen Entscheidungen die langfristigen Effekte gegenwärtiger Entscheidungen nicht in adäquater Weise berücksichtigt werden. Hierfür gibt es – leider – viele Beispiele.

[41] S. hierzu Benzoni et al. (2005).

[42] Im Hinblick auf die betriebliche Alterssicherung in Deutschland zeichnet sich tendenziell eine Verlagerung von leistungsorientierten zu beitragsdefinierten System ab, vor allem aber auch zu einer direkten Finanzierung durch die Arbeitnehmer. Die Entgeltumwandlung ist hierfür ein prominentes Beispiel und kann – sofern Arbeitgeber hier an der Finanzierung nicht mehr beteiligt sind – eher als eine nur noch „über den Betrieb abgewickelte", und nicht als „betriebliche Alterssicherung" bezeichnet werden.

[43] Eine detaillierte Analyse im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Alterseinkommen in Deutschland findet sich u. a. bei Viebrok u. a. (2004), Deutscher Bundestag (2006), Kap. 4, Schmähl (2004, 2005c).

Nicht nur die Verlagerung von staatlichen zu privaten Alterssicherungssystemen, sondern auch die Frage, inwieweit freiwillige oder obligatorische Systeme bestehen sollen, ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Wie bereits erwähnt, findet sich dort, wo staatliche Systeme ein niedriges Leistungsniveau haben, im Regelfall ein obligatorisches zweites „Standbein" der Alterssicherung. Dieser Befund ist auch für die Entwicklung in Deutschland von Bedeutung, wo es ja um eine Reduzierung des Leistungsniveaus staatlicher Systeme geht. Dies wird die Diskussion über obligatorische private Maßnahmen stimulieren. Solche obligatorischen privaten Einrichtungen können auch als Instrument der staatlichen Sozialpolitik benutzt werden. Die obligatorische Pflegeversicherung in Deutschland, die z. T. über private Versicherungen abgewickelt wird, zeigt dieses überaus deutlich. Allerdings stellt sich die Frage, ob zwei obligatorische Systeme vorteilhafter sind als das bisherige alleinige obligatorische staatliche System und ob die steuerlichen Anreize für private Alterssicherung z. B. vorteilhafter sind als eine Erhöhung der steuerfinanzierten Zuweisungen an die gesetzliche Rentenversicherung. Zumindest bedarf dies sorgfältiger Analyse, insbesondere im Hinblick auf die Verteilungseffekte.

Diese Anmerkungen, die insbesondere durch die jüngste Debatte in Deutschland und die dort getroffenen politischen Entscheidungen ausgelöst sind, sollen zugleich verdeutlichen, dass es erforderlich ist, in umfassender Weise Vor- und Nachteile verschiedener Instrumente abzuwägen, mit denen auf demographische und ökonomische strukturelle Veränderungen wie auch auf Veränderungen im Lebenszyklus generell reagiert werden soll. Zweifellos ist es dabei nützlich, auf die Erfahrungen anderer Länder zu schauen. Um jedoch zu beurteilen, ob die dortigen Erfahrungen für das eigene Land von Bedeutung sind, ist es notwendig, jeweils den landesspezifischen Hintergrund, bisherige Entwicklungen, gegenwärtige und erwartete Bedingungen sowie individuelle und politische Präferenzen zu berücksichtigen. Es ist auch notwendig, sorgfältig die Argumente, die zugunsten bestimmter Lösungen präsentiert werden, kritisch daraufhin zu betrachten, welche Interessen damit verbunden sind und vor allem dann Vorsicht walten zu lassen, wenn eine Lösung – entsprechend dem herrschenden „Zeitgeist" – als *alternativlos* bezeichnet wird, so wie dies in Deutschland in jüngerer Zeit viele Politiker und Wissenschaftler taten.

Im vorliegenden Beitrag konnten nur einige der Aspekte diskutiert werden, die mit der Frage verbunden sind, wie die Einkommenslage im Alter durch im Lebensablauf auftretende Risiken berührt wird wie auch durch den Einsatz von Instrumenten, um diesen Risiken zu begegnen. Die Intention war, einen Beitrag zu einer ausgewogeneren Diskussion dieser wichtigen Fragen zu leisten, als sie vielfach anzutreffen ist. In Zeiten steigender Unsicherheit im Lebenslauf von Individuen und der gleichzeitig erhobenen Forderung nach mehr individueller Flexibilität werden adäquate Einrichtungen und Maßnahmen sozialer Sicherung auch in Zukunft von hoher, ja zunehmender Bedeutung sein.

7 Literatur

Atkinson, Anthony B., 2004: *Social Indicators, Policy, and Measuring Progress*. Oxford: Nuffield College.

Benzoni, Luca; Collin-Dufresne, Pierre; Goldstein, Robert S., 2005: „Portfolio Choice over the Life Cycle in the Presence of 'Trickle Down' Labor Income". *NBER Working Paper* 11247.

Bieta, Volker; Milde, Hellmuth, 2005: „Der naive Umgang mit Risiken in den Banken", *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 14.10.2005.

Börsch-Supan, Axel, 2005: „Risiken im Lebenszyklus – Theorie und Evidenz". *Discussion Paper* 69-2005, Mannheim: Mea (Mannheim Research Institute for the Economics of Aging).

Bosch, Gerhard; Schief, Sebastian; Schietinger, Marc, 2005: *Trends in der Arbeitszeitpolitik – Zur Diskussion um Dauer und Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der Insolvenzsicherung von Arbeitszeitguthaben*. Bonn: Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bovenberg, Lans, 2003: „Levensloop en Sparen: Investeren in Nieuwe Zekerheid", *Sociale Westenshapen*, Vol. 46: 63-85.

Brown, Jeffrey R., 2004: "Life Annuities and Uncertain Lifetimes", *NBER Reporter*, Spring 2004: 9-11.

Centraal Planbureau, Competition in markets for life insurance (CPB document No. 96), Den Haag.

Deutsche Bundesbank, 2005: „Zur Rolle von Volatilitätsmustern an den Finanzmärkten", *Monatsbericht* September: 61-75.

Deutscher Bundestag, 2006: „Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend", *Bundestags-Drucksache* 16/2190 v. 6.7.2006.

Europäische Zentralbank, 2005, *EZB Monatsbericht* Juni.

Fachinger, Uwe, 1991: *Lohnmobilität in der Bundesrepublik Deutschland: eine Untersuchung auf der Basis von prozeßproduzierten Längsschnittdaten der gesetzlichen Rentenversicherung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen*. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik (2), herausgegeben von Winfried Schmähl. Münster u. a. O.: LIT-Verlag.

Feldstein, Martin, 2005: „Structural Reform of Social Security", *NBER Working Paper* 11098.

Fultz, Elaine (ed.), 2002: *Pension Reform in Central and Eastern Europe*. Vol. 1 u. 2, Budapest: International Labour Office.

Gill, Indermit S.; Packard, Truman; Yermo, Juan, 2005: *Keeping the Promise of Social Security in Latin America*. Washington D.C.: The World Bank and Stanford University Press.

Göbel, Dieter, 1983: *Lebenseinkommen und Erwerbsbiographie: eine Längsschnittuntersuchung mit Daten der gesetzlichen Rentenversicherung*. Frankfurt a. M./New York: Campus.

Holzmann, Robert; Hinz, Robert, 2005: *Old-Age Income Support in the Twenty-first Century* (web-version February 18, 2005). Washington D.C.

Holzmann, Robert; Jorgensen, Steen, 1999: „Social Protection as Social Risk Management. Conceptual Underpinnings for the Social Protection Sector Strategy Paper". *Social Protection Discussion Paper* No. 9904. Washington D.C.: The World Bank.

Krugman, Paul, 2005: „Confusion about Social Security", *The Economist's Voice* 2 (1): Article 1.

Leijnse, Frans; Goudswaard, Kees; Plantenga, Janneke; Toren, Jan Peter van den, 2002: *Anders Denken over Zekerheid – Levenslopen, Risico en Verantwoordelijkheid*. Den Haag: Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid.

Liefmann-Keil, Elisabeth, 1961: *Ökonomische Theorie der Sozialpolitik*. Berlin u. a. O.: Springer.

Mandelbrot, Benoit B.; Hudson, Richard L., 2004: *The (Mis)Behavior of Markets – A Fractal View of Risk, Ruin, and Reward*. London: Profile Books (German edition: Fraktale und Finanzen – Märkte zwischen Risiko, Rendite und Ruin. München: Piper, 2005).

OECD, 2005: *Pensions at a Glance: Public Policies across OECD Countries*. 2005 Edition, Paris.

Petersmeier, Kerstin, 2005: „Lebensarbeitszeitflexibilisierung: Die Kapitalanlage als wichtiges Gestaltungselement im Zeitwertmodell", *Betriebs-Berater* 60 (17): 931-937.

Schmähl, Winfried, 1977: „Einkommensumverteilung im Rahmen von Einrichtungen der sozialen Sicherung – Einige Probleme ihrer Ermittlung und Ausgestaltung am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung", in: Bernhard Külp; Hans-Dieter Haas (Hg.), *Soziale Probleme der modernen Industriegesellschaft*. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 92/II. Berlin: Duncker & Humblot, 519-576.

Schmähl, Winfried, 1981: „Lebenseinkommens- und Längsschnittanalysen – Methodische und empirische Fragen sowie ihre verteilungs- und sozialpolitische Bedeutung", in: Philipp Herder-Dorneich (Hg.), *Dynamische Theorie der Sozialpolitik*. Berlin: Duncker & Humblot, 225-330.

Schmähl, Winfried 1983, „Lebenseinkommensanalysen – Einige methodische und empirische Fragen im Überblick“, in: ders. (Hg.), *Ansätze der Lebenseinkommensanalyse*. Tübingen: Mohr, 1-55.

Schmähl, Winfried, 1986: „Lohnentwicklung im Lebensablauf – zur Gestaltung der Alters-Lohnprofile von Arbeitern in Deutschland – Ergebnisse auf der Grundlage von Längsschnittdaten“, *Allgemeines Statistisches Archiv* 70. Bd. (2): 180-203.

Winfried Schmähl, 1998: „Comment on the Papers of Axel Börsch-Supan, Edward M. Gramlich, und Mats Persson”, in: Horst Siebert (Hg.), *Redesigning Social Security*. Tübingen: Mohr, 186-196.

Winfried Schmähl, 1999: „Pension Systems”, in: Phare Consensus Programme (ed.), *Change and Choice in Social Protection: The Experience of Central and Eastern Europe*. Brüssel: Pantheion, 27-65.

Winfried Schmähl, 2000: „Pay-As-You-Go Versus Capital Funding: Towards a More Balanced View in Pension Policy”, in: Gerard Hughes, Jim Stewart (eds.), *Pensions in the European Union: Adapting to Economic and Social Change* Boston u. a. O: Kluwer, 195-208.

Schmähl, Winfried, 2002: „Begrenzung und Verstärkung des Anstiegs von Sozialbeiträgen“, *Wirtschaftsdienst* 82: 661-666.

Schmähl, Winfried, 2003: „Pensions”, in: European Commission (ed.), *Social protection in the 13 candidate countries – a comparative analysis*. Luxembourg: Office for Official Publication of the European Communities, 33-78.

Schmähl, Winfried, 2004: „Paradigm shift in German pension policy: measures aiming at a new public private mix and their effects”, in: Martin Rein; Winfried Schmähl (eds.), *Rethinking the Welfare State – The Political Economy of Pension Reform*. Cheltenham und Northampton: Elgar, 153-204.

Schmähl, Winfried, 2005a: „Financial Aspects of Life Cycle Arrangements from a Long-Term Point of View: ‘Social Risks’ and Social Security in Old Age”, *European Journal of Social Security*, Vol. 7, No. 4: 313-333.

Schmähl, Winfried, 2005b: *Nationale Rentenreformen und die Europäische Union – Entwicklungslinien und Einflusskanäle*. ZeS-Arbeitspapier 3/2005. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Schmähl, Winfried. 2005c: „Einkommenslage und Einkommensverwendungspotential Älterer in Deutschland“, *Wirtschaftsdienst* 85: 156-165.

Schmähl, Winfried, 2007: „Über Nutzen und Grenzen ökonomischer Modellanalysen, *Deutsche Rentenversicherung*: 34-37.

Schmähl, Winfried; Göbel, Dieter, 1983 Lebenseinkommensverläufe aus Längsschnittsdaten der Rentenversicherungsträger“, in: Winfried Schmähl (Hg.)*, Ansätze der Lebenseinkommensanalyse*. Tübingen: Mohr, 126-172.

Schmähl, Winfried; Fachinger, Uwe, 1994: „Prozeßproduzierte Daten als Grundlage für sozial- und verteilungspolitische Analysen – Erfahrungen mit Daten der Rentenversicherungsträger für Längsschnittanalysen“, in: Richard Hauser; Notburga Ott; Gert Wagner (Hg.), *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik*, Bd. 2, (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonderforschungsbereiche). Berlin: Akademie Verlag, 179-200.

Schmähl, Winfried; Horstmann, Sabine (Hg.), 2002: *Transformation of Pension Systems in Central and Eastern Europe*. Cheltenham und Northampton: Elgar.

Schreiber, Wilfrid, 1962: „Die zwei Dimensionen der Einkommens-Umverteilung“, (Kölner Antrittsvorlesung) veröffentlicht in: Heinz Allekotte (Hg.), *Zum System sozialer Sicherung*. Köln: Bachem (1971), 37-47.

Seifert, Hartmut, 2005: „Vom Gleitzeit- zum Langzeitkonto“, *WSI Mitteilungen*: 308-313.

Stiglitz, Joseph, 2005: “Securing Social Security for the Future”, *The Economists' Voice* 2 (1): Article 5.

Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K.; Schmähl, Winfried, 2004: *Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?*“. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik (3), herausgegeben von Winfried Schmähl. Münster u. a. O.: LIT-Verlag.

Wunder, Christoph, 2005: „Arbeitslosigkeit und Alterssicherung – Der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente“, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 38 (4): 493-509.